

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)**

– Drucksache 19/22600 –

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 09 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/22600 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 29. Oktober 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Andreas Mattfeldt
Berichterstatter

Thomas Jurk
Berichterstatter

Volker Münz
Berichterstatter

Karsten Klein
Berichterstatter

Heidrun Bluhm-Förster
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

– Drucksache 19/22600 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Tit. 683 01 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

561 500Verpflichtungsermächtigung **512 000**

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu **222 000**im Haushaltsjahr 2023 bis zu **210 000**im Haushaltsjahr 2024 bis zu **80 000**Verbindliche Erläuterungen

4. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden.

Tit. 685 01 Technologie- und Innovationstransfer

43 300

Tgr. 01 Neue Mobilität

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.

3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Tit. 683 01 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

635 500Verpflichtungsermächtigung **625 000**

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu **310 000**im Haushaltsjahr 2023 bis zu **230 000**im Haushaltsjahr 2024 bis zu **85 000**Verbindliche Erläuterungen:

4. Mindestens 55 Prozent des Ansatzes des UT 1 sind für Projekte in strukturschwachen Gebieten zweckgebunden.

Tit. 685 01 Technologie- und Innovationstransfer

38 300

Tgr. 01 Neue Mobilität

2. Einsparungen **bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 892 11** dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen **bei folgenden Titeln: Kap. 0901 Tgr. 01 mit Ausnahme des Tit. 892 11** dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0901)

Tit. 683 11 Verkehrstechnologien

Tit. 683 11 Verkehrstechnologien

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
2. *Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 11.*

3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 150 000 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2022	50 000
Haushaltsjahr 2023	50 000
Haushaltsjahr 2024	50 000

Tit. 683 15 Technologietransfer-Programm Leichtbau

Tit. 683 15 Technologietransfer-Programm Leichtbau

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 36 000 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.

Haushaltsjahr 2022	16 000
Haushaltsjahr 2023	12 000
Haushaltsjahr 2024	8 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0901)

<p>Tit. 892 11 Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster</p> <p style="text-align: right;">600 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 900 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2022 bis zu 300 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 300 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 300 000</p> <p>1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.</p> <p>2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 24.</p>	<p>Tit. 892 11 Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster</p> <p style="text-align: right;">525 500</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 787 000 davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2022 bis zu 212 000 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 280 000 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 295 000</p> <p>1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 11.</p> <p>2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 24.</p> <p>3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 15.</p> <p>4. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 150 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 11.</p> <p>Haushaltsjahr 2022 50 000 Haushaltsjahr 2023 50 000 Haushaltsjahr 2024 50 000</p> <p>5. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 150 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 24.</p> <p>Haushaltsjahr 2022 50 000 Haushaltsjahr 2023 50 000 Haushaltsjahr 2024 50 000</p> <p>6. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 36 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 15.</p> <p>Haushaltsjahr 2022 16 000 Haushaltsjahr 2023 12 000 Haushaltsjahr 2024 8 000</p>
---	--

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0901)

<p>Tgr. 02 Digitale Agenda</p> <p>Tit. 683 21 Entwicklung digitaler Technologien</p> <p style="text-align: right;">142 293</p> <p>Tit. 686 22 Mittelstand Digital</p> <p style="padding-left: 40px;">Verpflichtungsermächtigung 45 850 davon fällig:</p> <p style="padding-left: 80px;">im Haushaltsjahr 2022 bis zu 17 700 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 9 600 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 17 550 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1 000</p> <p>Tit. 686 24 Initiative Industrie 4.0</p> <p>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.</p> <p>2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 11.</p> <p>3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03.</p> <p style="padding-left: 40px;">Haushaltsjahr 2022 2 000 T€</p>	<p>Tgr. 02 Digitale Agenda</p> <p>Tit. 683 21 Entwicklung digitaler Technologien</p> <p style="text-align: right;">137 293</p> <p>Tit. 686 22 Mittelstand Digital</p> <p style="padding-left: 40px;">Verpflichtungsermächtigung 58 000 davon fällig:</p> <p style="padding-left: 80px;">im Haushaltsjahr 2022 bis zu 23 300 im Haushaltsjahr 2023 bis zu 13 800 im Haushaltsjahr 2024 bis zu 19 900 im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1 000</p> <p>Tit. 686 24 Initiative Industrie 4.0</p> <p>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.</p> <p>2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 11.</p> <p>3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 01 und Tgr. 03 mit Ausnahme des Titels 892 11.</p> <p style="padding-left: 40px;">Haushaltsjahr 2022 2 000 T€</p> <p>4. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 150 000 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 11.</p> <p style="padding-left: 40px;">Haushaltsjahr 2022 50 000 Haushaltsjahr 2023 50 000 Haushaltsjahr 2024 50 000</p>
--	--

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0901)

Tgr. 03	Luft- und Raumfahrt	Tgr. 03	Luft- und Raumfahrt
Tit. 683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben	Tit. 683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 31.		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 31.
			3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 180 000 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 31.
			Haushaltsjahr 2022 60 000
			Haushaltsjahr 2023 60 000
			Haushaltsjahr 2024 60 000
Tit. 892 31	Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten – Innovationsprämie Luftfahrt	Tit. 892 31	Beschleunigte Modernisierung von Luftfahrzeugflotten – Innovationsprämie Luftfahrt
	1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 31.		1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 60 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 31.
			2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 180 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 683 31.
			Haushaltsjahr 2022 60 000
			Haushaltsjahr 2023 60 000
			Haushaltsjahr 2024 60 000

Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Tit. 662 02	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	Tit. 662 02	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen
	56 167		48 167
Tit. 686 04	Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung	Tit. 686 04	Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung
	49 195		59 962
Tit. 686 06	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	Tit. 686 06	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft
	15 541		16 541

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit

Haushaltsvermerk – Ausgaben

Haushaltsvermerk – Ausgaben

3. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 526 01.

Tit. 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten

Tit. 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu 250

3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 0903.

Tit. 683 01 Energieforschung

Tit. 683 01 Energieforschung

Verpflichtungsermächtigung	448 390
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	125 963
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	116 436
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	98 899
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	56 524
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	39 657
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 911

Verpflichtungsermächtigung	448 140
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	125 713
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	116 436
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	98 899
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	56 524
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	39 657
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	10 911

Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung

Tit. 686 01 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)
34 498

Tit. 686 01 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)
44 498

Tit. 687 01 Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning)
3 127

Tit. 687 01 Beratungshilfe für das Ausland, Institutionelle Partnerschaften (inkl. EU-Twinning)
3 627

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe von 1 708 T€ der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 687 05.

Haushaltsjahr 2022	470
Haushaltsjahr 2023	569
Haushaltsjahr 2024	669

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0904)

Tit. 687 02	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	96 511	Tit. 687 02	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	102 511
Tit. 687 05	Erschließung von Auslandsmärkten	120 374	Tit. 687 05	Erschließung von Auslandsmärkten	118 374
	Verpflichtungsermächtigung	172 112		Verpflichtungsermächtigung	169 462
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	86 544		im Haushaltsjahr 2022 bis zu	83 894
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	36 344		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	36 344
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	28 034		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	28 034
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	21 190		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	21 190
				5. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 1 708 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 687 01.	
				Haushaltsjahr 2022	470
				Haushaltsjahr 2023	569
				Haushaltsjahr 2024	669
Tit. 687 08	Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte	4 958	Tit. 687 08	Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte	2 458
	Verpflichtungsermächtigung	4 250		Verpflichtungsermächtigung	1 900
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	2 350		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	950
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	950		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	950
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	950			
Tit. 687 10	Wirtschaftsfonds für strategische Projekte in Afrika		Tit. 687 10	Wirtschaftsfonds für strategische Projekte in Afrika	
				Verpflichtungsermächtigung	
				fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu	5 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen

Tit. 632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	60 990	Tit. 632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	57 013
Tit. 686 03 Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	4 304	Tit. 686 03 Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für die neuen Bundesländer	4 804
Tit. 882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	5 058	Tit. 882 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	3 268
Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung		Tgr. 01 Pandemievorsorge und -bewältigung	
Tit. 683 12 Pandemievorsorge	173 000	Tit. 683 12 Pandemievorsorge	164 000

Kapitel 0916 – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	10 853	Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	19 853
--	---------------	--	---------------

